



PRESSEINFORMATION

Epsilon verbleibt in der KINOWELT-Gruppe KINOWELT unterbreitet Pflichtangebot an Aktionäre der Intertainment AG

Leipzig, 16. November 2007

Die Epsilon Motion Pictures GmbH verbleibt in der Kinowelt-Gruppe, da die Einbringung sämtlicher Anteile der Epsilon Motion Pictures GmbH in die Intertainment AG aus juristischen und wirtschaftlichen Gründen nicht vollzogen werden konnte.

Die Mehrheitsgesellschafterin der Kinowelt GmbH, die MK Medien Beteiligungs GmbH, und die Kinowelt GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen waren mit Bescheiden vom 12. Dezember 2006 und 16. Januar 2007 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) davon befreit worden, den Aktionären der Intertainment AG ein Pflichtangebot im Sinne des § 35 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zu unterbreiten.

Die von der BaFin gesetzte Frist zur Einbringung sämtlicher Anteile in die Intertainment AG war am 15. November 2007 verstrichen. Die in den oben genannten Befreiungsbescheiden aufgeführten Personen und Gesellschaften haben noch am selben Tag gegenüber der BaFin auf sämtliche Rechte aus den Befreiungsbescheiden verzichtet und die BaFin gebeten, die Befreiungsbescheide aufzuheben. Nach Aufhebung der Befreiungsbescheide sind sie daher verpflichtet, den außenstehenden Aktionären der Intertainment AG umgehend ein Pflichtangebot für ihre Aktien zu unterbreiten.

KINOWELT GMBH